

GEMEINDE WESSOBRUNN

Landkreis Weilheim-Schongau



**Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Januar 2022**

6.3 1. Änderungssatzung der Gemeinde Wessobrunn vom 01.02.2022 zur Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) der Gemeinde Wessobrunn vom 01.09.2020 - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Von den beiden Kindergärten Wessobrunn und Forst wurde bestätigt, dass die Eltern nunmehr das Mittagessen direkt beim Albrechthof aus Polling bestellen und abrechnen und dies auch so beibehalten wollen.

Damit bedarf es keiner Regelung bezüglich des Mittagessens in der gemeindlichen Kindertageseinrichtungsgebührensatzung mehr, so dass in der nachfolgenden 1. Änderungssatzung die entsprechende Regelung unter § 5 Abs. 2 der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung gestrichen wird:

1. Änderungssatzung der Gemeinde Wessobrunn vom 01.02.2022 zur Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) der Gemeinde Wessobrunn vom 01.09.2020

Aufgrund von Art. 2 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wessobrunn folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 (Gebührensatz) wird wie folgt geändert:

Der Absatz 2 (monatliche Pauschale für das Mittagessen) wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Alle anderen Regelungen der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) der Gemeinde Wessobrunn vom 01.09.2020 bleiben unberührt.

§ 3

Die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Wessobrunn vom 01.02.2022 zur Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) der Gemeinde Wessobrunn vom 01.09.2020 tritt zum 01.02.2022 in Kraft.

Wessobrunn, den 25.01.2022

Georg Guggemos
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Die vorliegende 1. Änderungssatzung der Gemeinde Wessobrunn vom 01.02.2022 zur Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) der Gemeinde Wessobrunn vom 01.09.2020 wird vom Gremium beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Wessobrunn, den 3. Mai 2022

Georg Guggemos
Erster Bürgermeister